

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
für die Jahre 2023 und 2024
vom 21.06.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.177.560,00 Euro	2.245.410,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.479.390,00 Euro	2.299.160,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	301.830,00 Euro	53.750,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	- 223.720,00 Euro	34.250,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.440,00 Euro	488.570,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	517.050,00 Euro	378.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.610,00 Euro	110.570,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	270.330,00 Euro	- 144.820,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	254.500,00 Euro	132.030,00 Euro
zusammen auf	254.500,00 Euro	132.030,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2024
wird festgesetzt auf	80.000,00 Euro	1.850.000,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	80.000,00 Euro	414.560,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

2023	2024
700.000,00 Euro	600.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2023	2024
10,74 Euro/ha	10,74 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 4.581.127,44 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 4.422.187,44 Euro und zum 31.12.2023 4.120.357,44 Euro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 21.06.2023


Feyock
Ortsbürgermeister

